

## Gegenüberstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag

### Gesellschaftsvertrag

#### § 8 Abs. 2

Der Verwaltungsrat wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und besteht aus insgesamt neun Personen. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in den Verwaltungsrat. Die folgenden Behörden und Institutionen schlagen der Gesellschafterversammlung je einen Vertreter zur Bestellung in den Verwaltungsrat vor:

- Bundesanstalt für Arbeit, vertreten durch das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen, Halle,
- Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg,
- Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaft Hannover,
- Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt, Halle,
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle.

### Änderung gemäß Beschlussvorlage

#### § 8 Abs. 2

Der Verwaltungsrat wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und besteht aus insgesamt ~~neun~~ sieben Personen. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in den Verwaltungsrat. Die folgenden Behörden und Institutionen schlagen der Gesellschafterversammlung je einen Vertreter zur Bestellung in den Verwaltungsrat vor:

- ~~— Bundesanstalt für Arbeit, vertreten durch das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen, Halle,~~
- ~~— Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg,~~
- Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaft Hannover,
- Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt, Halle,
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle.